

LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT

Gesundheitskioske NRW

Geschäftsstelle:

Gesundheitsamt
Hindenburgstr. 27
45127 Essen

1. Vorsitzender
Peter Renzel

Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsversorgung in der Kommune (Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz - GVSG); Stellungnahme der LAG Gesundheitskioske NRW zum aktuellen Entwurf

29.04.2024

Die Landesarbeitsgemeinschaft Gesundheitskioske Nordrhein-Westfalen (LAG GK NRW) zeigt sich äußerst besorgt über den aktuellen Entwurf des GVSG.

Besonders deutlich muss die Streichung von drei entscheidenden Elementen kritisiert werden, die erfolgversprechende neue Ansätze in der Versorgung in den Kommunen darstellen würden:

- die Schaffung von Gesundheitsregionen,
- die hausärztlichen Primärversorgungszentren und vor allem
- die Gesundheitskioske.

„Gesundheitskioske stellen eine innovative Ergänzung der Gesundheitsversorgung auf Quartiersebene dar. Sie bieten leicht zugängliche und niedrighschwellige Dienstleistungen, die es besonders vulnerablen Personengruppen ermöglichen, gezielte Präventions- und Nachsorgemaßnahmen in Anspruch zu nehmen.“, kommentiert Peter Renzel, Vorstandsvorsitzender der LAG GK NRW und Stadtdirektor der Stadt Essen.

Gesundheitskioske fungieren als Brückenbauer und Berater, um insbesondere Menschen mit sozialen Benachteiligungen den Zugang zum Gesundheitssystem zu erleichtern.

An den Standorten, an denen in den letzten Jahren insbesondere in NRW Gesundheitskioske eingerichtet wurden, haben sie sich bereits nach kurzer Zeit als effektive Instrumente zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung erwiesen. Die Gesundheitskioske steuern Patientinnen und Patienten sinnvoll, unterstützen bei der Nachsorge und bieten Beratung zu Prävention und Gesundheitsförderung an. Beispiele aus Ländern wie Finnland, den USA und Kanada zeigen ebenfalls, dass Gesundheitskioske äußerst wirkungsvoll sind.

„Die Chance des unkomplizierten Zugangs, der Integration in lokale Gemeinschaften und der kooperativen Zusammenarbeit mit niedergelassenen Praxen, Sozialeinrichtungen und Behörden ist für die Mitglieder der LAG GK NRW

bereits heute deutlich erkennbar. Daher ist es dringend geboten, dass nun eine ordentliche Rechtsgrundlage und eine angemessene Kostenbeteiligung aller Krankenkassen geschaffen werden.", so Dr. Michael Ziemons, stellvertretender Vorsitzender der LAG GK NRW und Sozial- und Gesundheitsdezernent der StädteRegion Aachen.

„Von einer unnötigen Doppelstruktur zu sprechen, geht deutlich an der Realität vorbei.“, so Renzel und Ziemons unisono. Gesundheitskioske schließen vielmehr in Zusammenarbeit mit niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten und anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens eine wichtige Lücke.

Gerade an einer wirkungsvollen Lotsenfunktion führt kein Weg vorbei, wenn Menschen die richtige Behandlung zur richtigen Zeit an der richtigen Stelle bekommen sollen. Fehlsteuerungen von Patientinnen und Patienten zu vermeiden, entlastet niedergelassene Ärztinnen und Ärzte sowie Kliniken gleichermaßen. Außerdem übernehmen Gesundheitskioske eine Vermittlungsfunktion bei Prävention und Nachsorge, die derzeit niemand im Gesundheitswesen in gleichem Maße übernehmen kann, erst recht nicht für Bevölkerungsgruppen, bei denen aufgrund von Sprachbarrieren oder Bildungslücken ein besonderer Bedarf gegeben ist.

Studien belegen seit Jahren sehr eindeutig, dass diese Bevölkerungsgruppen aufgrund eines schlechteren Zugangs zur gesundheitlichen Versorgung eine deutlich geringere Lebenserwartung haben. Dieser sozialmedizinische Skandal kann nicht länger hingenommen werden.

Gesundheitskioske tragen nach Auffassung der LAG GK NRW nicht zuletzt zu einer erheblichen Kostenentlastung im Gesundheitswesen bei, da sie teure und ineffektive Fehlsteuerungen vermeiden helfen, durch die Vermittlung effektiver Nachbehandlungen der Patientinnen und Patienten Rückschläge reduzieren und Vorsorge immer kostengünstiger ist als Nachsorge.

Einfache medizinische Behandlungen zu übernehmen, wie im ersten Gesetzentwurf vorgesehen, gehört nach Auffassung der Landesarbeitsgemeinschaft ausdrücklich nicht zum Portfolio eines Gesundheitskiosks. Diese sollen den Ärztinnen und Ärzten vorbehalten bleiben, die die Patientinnen und Patienten mit ihrer Krankheitsgeschichte am besten kennen.

Die Streichung der Gesundheitskioske aus dem Gesetzentwurf wirft demnach die Frage auf, wie das wichtige Ziel, einen umfassenden und gerechten Zugang zur Gesundheitsversorgung für alle Bürgerinnen und Bürger überhaupt sicherzustellen, anders erreicht werden soll? Der Widerstand einzelner Haushaltspolitiker in Berlin ist besonders deshalb unverständlich, weil der Bundeshaushalt durch die Einrichtung eines Gesundheitskiosks gar nicht belastet wird. Die Kosten tragen die Krankenkassen gemeinsam mit den Kommunen, die dadurch Verantwortung übernehmen.

Wir fordern das Bundesgesundheitsministerium daher auf, die Entscheidung, einen so wichtigen Versorgungsansatz wie den Gesundheitskiosk auszuklammern, dringend zu überdenken und sicherzustellen, dass das GVSG wirksame Maßnahmen enthält, um die Gesundheitsversorgung in den Kommunen zu verbessern und den Zugang für alle Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Dazu schlägt die Landesarbeitsgemeinschaft vor, zunächst mit einer überschaubaren Anzahl an Gesundheitskiosken zu starten und die Arbeit dort zu evaluieren. Darüber hinaus bietet sich die LAG GK NRW als kompetenter Partner zur Beratung des weiteren Gesetzgebungsprozesses an.

Essen, den 29.04.2024



Peter Renzel, Vorstandsvorsitzender der LAG
GK NRW und Stadtdirektor der Stadt Essen

Aachen, den 29.04.2024



Dr. Michael Ziemons, stellvertretender Vorsitzender der
LAG GK NRW und Sozial- und Gesundheitsdezernent
der StädteRegion Aachen